

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 20: Vererbungsfragen in Erziehung und Schule I

Artikel: Vererbung und geistige Abnormität
Autor: Manser, J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vererbung und geistige Abnormität

Was man aus praktischer Lebenserfahrung schon lange wusste, ist durch exakte Forschung (Stammbaumsforschung, Massenstatistik, Zwillingsforschung usw.) wissenschaftlich überprüft, bestätigt und genauer präzisiert worden, nämlich die Tatsache, dass die Vererbung bei der Verbreitung der geistigen Abnormitäten eine entscheidende Rolle spielt. Man hat versucht, genau festzustellen, wie intensiv die Belastungsgefahr ist bei den verschiedenen Formen geistiger Abnormität und wie schwer diese Gefahr eingeschätzt werden muss für die verschiedenen Verwandtschaftsgrade; also z. B. für die Kinder und Enkel usw. von Geisteskranken und Schwachsinnigen. Daraus leitete man die sog. empirische Erbprognose ab, welche zahlenmässig z. B. die Gefährdung der Nachkommenschaft einer zu gründenden Ehe von geistig Abnormen oder geistig Belasteten einschätzen will.

Für den Wirkungskreis der Lehrer und Erzieher kommen vor allem folgende geistige Abnormitäten, die teilweise oder gänzlich auf belastetem Erbgut beruhen, in Betracht:

1. Schwachsinn.

Er bedeutet eine Entwicklungshemmung vor allem der intellektuellen Fähigkeiten, die aber regelmässig verbunden ist mit einer gewissen Dürftigkeit bis Armseligkeit aller psychischen Funktionen, also auch des Gefühls- und Willenslebens.

Es gibt eine ganze Serie von Schwachsinnformen und eine nicht minder grosse Anzahl von Schwachsinnursachen. Neben Schädigung vor oder während der Geburt (Geschlechtskrankheiten der Eltern, Alkoholismus, Geburtsverletzungen) und frühkindlichen Gehirnschädigungen, spielt die Vererbung sicher eine wichtige Rolle. Man schätzt den Anteil der Vererbung auf 50 bis 80 %, je nach Forscher und Material. Wenn wir bedenken, dass die Schweiz zirka 60 bis 80 000 Schwachsinnige zählt, so müssen wir

das mehr oder minder unerfreuliche Dasein von mindestens 35—50 000 in ihrer geistigen Entwicklung behinderten bedauernswerten Mitmenschen auf Erblast zurückführen.

Die Intensität der Vererbung ist wahrscheinlich verschieden für verschiedene Schwachsinnformen. Eine Durchschnittsschätzung geht dahin, dass 80 % der Kinder schwachsinnig sind, wenn beide Eltern schwachsinnig waren; dass 15,8 % schwachsinnige Kinder zu erwarten sind aus der Ehe eines schwachsinnigen Vaters mit einer normalen Mutter und 45 % schwachsinnige Kinder aus der Ehe eines normalen Vaters mit einer schwachsinnigen Mutter. Der Schwachsinn der Mutter ist besonders gefährlich für die Söhne.

Es kann hier nicht auf die Erkennungszeichen und die erzieherische Behandlung des Schwachsinnigen eingegangen werden.

2. Schizophrenie

ist die häufigste Geisteskrankheit, die viele Jugendliche zwischen 18—30 Jahren trifft und relativ häufig einen üblen Verlauf zur Unheilbarkeit nimmt. Bei Kindern kommt sie glücklicherweise selten vor. Die Diagnose der kindlichen Schizophrenie ist schwierig und kann nur durch den erfahrenen Fachmann gestellt werden, da Verwechslungen mit Schwachsinn oder Folgezuständen von Hirnentzündung nahe liegen. Es sollen hier keine Symptome erwähnt werden, um nicht unvorsichtiger Diagnosenstellung Vorschub zu leisten. Die Kinderschizophrenie geht meist in seelische Verödung über. Die Behandlungsaussichten sind bei dieser Form der Schizophrenie trübe bis hoffnungslos.

Schizophrenie ist wesentlich ein Erbleiden. Auf 1000 Personen Durchschnittsbevölkerung kommen 8 bis 9 Schizophrene. Auf 1000 Nachkommen aus Ehen mit einem schizophrenen Elternteil dagegen kommen zirka 150—170 Schizophrene und über 300 schi-

zoide Psychopathen, so dass also die Nachkommen eines schizophrenen Elternteiles über zwanzigmal mehr Gefahr laufen, ebenfalls geisteskrank zu werden, als die Nichtbelasteten. Auch für die Enkel besteht noch eine mehrfach höhere Gefährdung. Die kindliche Schizophrenie ist so selten, dass sie auch für den Erzieher keine Rolle spielt; dagegen kann die Schizophrenie der erwachsenen Eltern für die heranwachsenden Kinder — ganz abgesehen von der Erbbelastung — ungünstig wirken. Schizophrene Eltern, die geistig versanden, affektiv veröden, von Sinnestäuschungen und Wahnideen beherrscht sind, können auf das Seelenleben der Kinder ungünstigen Einfluss ausüben. Ihre Kälte und Unberechenbarkeit, verschrobene Anschauungen, verkehrte abstruse Zumutungen, unberechenbare Verstimmungen usw. gefährden die harmonische seelische Entwicklung der Kinder, die in ihrer Umgebung oder unter ihrem Einflusse aufwachsen. Die Rücksicht auf die seelische Entwicklung der ohnehin durch Erbbelastung gefährdeten Nachkommenschaft verlangt häufig genug Fürsorgemassnahmen, d. h. Entfernung der Kranken oder der Gefährdeten aus der unerfreulichen Atmosphäre.

3. Manisch-depressives Gemütsleiden.

Wie schon der Ausdruck besagt, verläuft diese Krankheit bald in der Form einer Manie (erleichterter Ablauf aller psychischen Funktionen, bis zur Grössenidee gesteigertes Selbstbewusstsein, Ideenflucht und Betätigungsdrang) oder der Melancholie (gehemmter Ablauf aller seelischen Funktionen, Minderwertigkeitsideen bis zu Versündigungs-, Verarmungs- und Verfolgungs ideen, verlangsamter Gedankengang). Die Erbkraft dieses Leidens ist ausserordentlich gross. Während von 1000 Personen der Durchschnittsbevölkerung kaum vier an dieser Krankheit leiden, sind unter 1000 Nachkommen aus Ehen mit einem derart gemütskranken Elternteil über 300 Gemütskranke und über 300 gemütslabile Psychopathen zu erwarten. Sind

dagegen beide Eltern gemütskrank, so dürfen überhaupt keine normalen Nachkommen erwartet werden. Dieses Gemütsleiden spielt im Kindesalter wiederum keine Rolle; dagegen können erwachsene Gemütskranke, z. B. die Eltern, erzieherisch einen recht ungünstigen Einfluss auf ihre Kinder ausüben. Das Zusammenleben mit einem manischen, übergeschäftigten, verschwenderischen, von Grössenideen beherrschten, anspruchsvollen, rücksichtslosen Vater kann ein psychisches Martyrium darstellen, so wie die Melancholie einer Mutter schwer auf die Stimmung der Kinder zu drücken vermag. Auch hier kann es dringende Aufgabe eines Erziehers sein, ausgleichend zu wirken. Häufig genug sind auch hier Fürsorgemassnahmen vonnöten.

4. Epilepsie.

Unter Epilepsie verstehen wir eine Gruppe von Krampfkrankheiten, die sehr häufig zu Charakterentartung und geistiger Verödung führt. Die Epilepsie kann ausgelöst werden durch eine ganze Reihe schwerer Gehirnschädigungen. Bei über 50 % der Fälle spielt wahrscheinlich die Vererbung eine Rolle. Wenn man voraussetzt, dass wir in der Schweiz zirka 20000 Epileptiker haben, dann ergibt sich aus dieser Belastungsquote, dass über 10000 Epileptiker allein in unserm Lande die fürchterlichen Lasten ihres Leidens durch Vererbung aufgebürdet bekamen. Dazu kommt, dass in Epileptikerfamilien häufig charakterlich Abnorme vorkommen. Die Einwirkung der Epilepsie auf das Seelenleben des Kranken selber ist vielfältig. Die Erziehung der Epileptiker stellt eine schwere Aufgabe dar, die hier wiederum nicht im einzelnen geschildert werden kann.

Epileptische Kinder sind meist schwererziehbar, beanspruchen viel Geduld und Erziehermühe und üben auf andere Kinder häufig einen nicht günstigen Einfluss aus.

5. Alkoholismus.

Der Alkoholismus der Eltern kann in mehrfacher Hinsicht die Nachkommenschaft be-

lasten. Sicher ist, dass recht häufig die Abnormalität der Nachkommen nicht auf dem Alkoholismus der Eltern beruht, sondern auf einer psychopathischen Abartigkeit der Eltern, die schon diese zum Alkoholismus führte, also auf minderwertiger Erbanlage. Natürlich kann sich der Alkoholmissbrauch der Eltern durch Verschlechterung der Erbanlage und durch Schädigung der keimbildenden Organe, oder wenn gar die hoffende Mutter trinkt, durch alkoholische Fruchtschädigung ungünstig auf die seelische Entwicklungsfähigkeit des Kindes auswirken. Neben der Weitergabe minderwertigen, zur Süchtigkeit neigenden Erbgutes, neben Keim- und Fruchtschädigung spielt aber vor allem die Umweltschädigung durch geistig minderwertige, veralkoholisierte Erzieher eine grosse Rolle. Die psychische, moralische und soziale Schädigung der Kinder durch veralkoholisierte Eltern kann entsetzliche Formen annehmen.

6. Psychopathie.

Psychopathen sind abartige Charaktere, sind Varianten der Persönlichkeit, die abnorm sind hinsichtlich Trieb, Temperament, Wille und Charakter. Psychopathie wirkt sich aus als Schwererziehbarkeit. Auch bei dieser Abnormität spielt die Vererbung eine Rolle. Das geht eindeutig hervor aus der familiären Häufung von Geltungsbedürftigen, von Willenlosen und Haltlosen, von Schwindlern und Lügern, von schwernehmenden Trübsinnigen und hypomanisch Überbetrieb-samen und Leichtfertigen, von zykliden Verstimmungsmenschen und schizoiden Ueberempfindlichen, Steifen und Verschrobenen, von Zwangspsychopathen mit allen möglichen Zwangsvorstellungen und Zwangs-impulsen, von unharmonischen Charakteren mit Neigung zu Alkoholismus, Morphinismus oder Kriminalität. Selbstverständlich darf man aber nicht immer und überall, wo man an Jugendlichen solche Charakterzüge entdeckt, Vererbung dafür verantwortlich machen. Schlechtes Milieu, Konflikte, Miss-

verständnis, mangelhafter Wille und anderes mehr können solche üble Charakterzüge auslösen oder fördern.

Hier wäre nun das Problem der *Schwererziehbarkeit* einzureihen. Glücklicherweise denkt man heute hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Erziehung ziemlich sachlich. Wir huldigen nicht einem Erziehungsoptimismus, der meint, durch Erziehung alles schaffen zu können, aber auch nicht einem Erziehungspessimismus, der auf die Allmacht der Anlage schwört. Wir wissen, dass selbst bei Geisteskranken, geschweige denn bei abartiger Charakteranlage, die Erziehung eine Rolle spielt. Man kann es oft selbst beim fortgeschrittenen Geisteskranken noch feststellen, ob er eine gute Kinderstube genossen hat oder nicht. Häufig genug entscheidet nicht die Art der Erkrankung, sondern die erzieherische Gestaltung des Charakters darüber, ob z. B. solche Kranke in harmonischer Familienpflege gehalten werden können oder in der Anstalt versorgt werden müssen. Umso höher ist die Einwirkung auf Psychopathen einzuschätzen.

In letzter Zeit hat man eine neue medizinische Disziplin, die sog. *Eugenik*, popularisiert. Unter Eugenik verstehen wir die Wissenschaft und Praxis von der Verbesserung des Erbgutes, die sich zur Aufgabe gemacht hat, auf Grund der Erkenntnisse der Vererbungswissenschaft erbkranken Nachwuchs zu verhüten. Sie erstrebt dieses Ziel teilweise durch negative Mittel, die die Entstehung belasteter Nachkommenschaft verhindern sollen. Sie versucht, die Fortpflanzung belasteten Erbgutes auszumerzen, durch teilweise unstatthafte und zweifelhafte Mittel, wie: Vernichtung des vielleicht belasteten keimenden Lebens (Abtreibung) oder Empfängnisverhütung, sodann durch Unfruchtbarmachung (Kastration und Sterilisation). Sie schlägt aber auch eindeutig erlaubte Mittel vor, wie: Anstaltsinternierung der Abnormen im fortpflanzungsfähigen Alter; vor allem aber Ehehindernisse und

Eheverbote, bzw. schärfere Handhabung der bereits gegebenen gesetzlichen Grundlagen. Sie will die Eheberatung fördern, damit die Ehekandidaten auf etwaige Erbgefährdung der Nachkommen aufmerksam gemacht würden. Sie fordert Fürsorge, die den Abnormen nachgeht und verhütet, dass sie ihre abnorme Art innerhalb oder ausserhalb der Ehe fortpflanzen. Sie wünscht, dass auch die Wohlfahrtspflege sich eugenisch orientierte, d. h. dass degenerierte Sippen nicht wahllos so unterstützt werden, dass sie ihre minderwertige Art verantwortungslos fortpflanzen können.

Die Eugenik will auch positive Methoden zur Förderung der Auslese pflegen. Vor allem verlangt sie psychologische, soziale und ökonomische Förderung der erbgesunden Normalfamilie (Ausgleich der Familienlasten, anders orientierte Steuer- und Wohnpolitik, Erziehung der Jugend zum Elternberuf usw.).

Nun ist sogar die Forderung gestellt worden, Eugenik als Fach in Schule und Erziehung einzureihen. Ich glaube, dass diesen Bestrebungen gegenüber einige Reserve am Platze ist.

Selbstverständlich ist gegen eine allgemeine Belehrung über Tatsache und Wesen der Vererbung überhaupt und über die Tatsache menschlicher Erbkrankheiten nichts einzuwenden.

Dringend warnen möchten wir aber davor, dass nun jedermann versucht, die Resultate der Erbforschung auf die einzelne Krankheitsform und den ihm bekannten einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Es ist noch vieles problematisch und unabgeklärt an der menschlichen Erbforschung. Der Erbgang einzelner Krankheiten, z. B. der Schizophrenie, ist noch nicht genügend abgeklärt. Die Erbprognose stützt sich auf Durchschnittszahlen und vermag wiederum nur Durch-

schnittsprognosen zu stellen. Verfrühte Popularisierung fördert nur Halbwissen, Erbhypochondrie und genealogische Tüftelei durch Nichtberufene. Rundweg ablehnen müssen wir es, wenn berechnete eugenische Forderungen mit nationalem Rassenfanatismus durchmengt werden. Wir wollen auch nicht vergessen, dass es eine Zeitlang Mode war, das Elend der Abnormen zu übertreiben, um vom masslosen Unglück abzulenken, das solche anrichten, die auf geistige Normalität Anspruch machen. Es wäre sicher verfrüht, aus Eugenik ein Primarschulfach machen zu wollen. Auf der Mittelschule mag man elementare Begriffe vermitteln; sicher gehört Eugenik unter die Hochschulfächer.

Mit dieser vorsichtigen Reserve allein ist aber nicht gedient. Die Eugenik stellt für die Jugenderziehung wertvolle Motive zur Verfügung. Man soll die Jugend belehren über die Verantwortung für das Erbgut an körperlichen und geistigen Eigenschaften. Der heranwachsende kämpfende junge Mensch vermag manchen gesundheitlichen und moralischen Gefahren leichter zu widerstehen, wenn er sich bewusst wird, dass er später Vater oder Mutter werden könnte und dass er sich vielleicht an der Gesundheit seiner künftigen Kinder verfehlen würde, dass ihm aus der Verfehlung später schweres Kinderleid und Elternunglück, schwere Familiensorge erwachsen könnten. Es wäre auch zu begrüssen, wenn die Pflege dieses Verantwortungsbewusstseins dazu führen würde, dass Erbkrankte freiwillig auf Ehe und überdurchschnittlich gefährdete Nachkommenschaft verzichten. Die Aufklärung soll vor allem diese allgemeinen Grundsätze der weitem Öffentlichkeit vermitteln, nicht aber durch allzuviel erbwissenschaftliche Einzelheiten den falschen Eindruck erwecken, als ob bereits alles für die Theorie und Praxis der Eugenik Wesentliche abgeklärt wäre.

Oberwil/Zug.

Dr. J. B. Manser, Chefarzt.